

Beschluss des Magistrats

Nr. 0709 vom 05.08.2003

Verfahrensänderung im Sachgebiet Schülerbeförderung - Wegfall der Schulzeitkarten / Abrechnung im Wege der nachträglichen Erstattung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Datum vom 23.04.2003 der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadtwerke AG zur Ausgabe und Abrechnung von Schulzeitkarten im Linienverkehr vom 17.09.1990 zum 31.07.2003 vorsorglich gekündigt wurde (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Von der Stellungnahme des Rechtsamtes vom 23.04.2003 (Anlage 2 zur Vorlage) wird Kenntnis genommen.
3. Von den Bemühungen des Dezernates VIII, beim RMV die Einrichtung eines zu § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) kompatiblen Tarifangebotes zu erreichen, wird Kenntnis genommen (Anlage 3 zur Vorlage). Der städtische Vertreter im Aufsichtsrat der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) wird beauftragt, noch im August dieses Jahres mit dem RMV über die Einführung eines auf die Schülerbeförderung beschränkten Tarifangebotes zu verhandeln und über den Fortschritt der Bemühungen zeitnah zu berichten.
4. Bis zur Einführung eines auf den Bedarf der Schülerbeförderung abgestimmten Angebotes wird folgende Übergangslösung ab dem Schuljahr 2003/2004 beschlossen:
 - a) Die nach dem Hessischen Schulgesetz anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulzeitkarte wie bisher. Allerdings unter einer Zuzahlung von 5,00 € pro Monat, maximal 50,00 € pro Schuljahr, zahlbar in 4 Teilbeträgen zu je 12,50 €. Die Zuzahlung wird auf 5,00 € pro Monat bezogen auf die Gültigkeitszeit von rund 10 Monaten begrenzt, um die Attraktivität der Schulzeitkarte zu erhalten.
 - b) Die nach dem Hessischen Schulgesetz anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ die Möglichkeit, sich ihre notwendigen Fahrtkosten nach Vorlage des Einzelnachweises nachträglich erstatten zu lassen; Näheres ist in den Ziffern 2.1 und 2.2 des Berichtes des Dezernates VIII vom 25.07.03 beschrieben.
5. Zur Regelung der Einzelheiten des neuen Systems (Ausgabe der Schulzeitkarte durch die ESWE-Vorverkaufsstellen, Abrechnung der Zuzahlung und Zahlungen des Schulträgers an den Verkehrsträger) wird Dezernat VIII/40 beauftragt, mit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH eine verwaltungsökonomische und kundenfreundliche Vereinbarung zu treffen.
6. Die zur Abwicklung der zusätzlich anfallenden Arbeiten des neuen Systems entstehenden Kosten sind aus dem Brutto-Einsparpotential zu tragen; zusätzliche Personalressourcen werden bei Dezernat VIII/40 weder bereitgestellt, noch dem Budget zugewetzt.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ursprünglich auf 450 T€ geschätzte, zwischenzeitlich auf 312 T€ reduzierte und nunmehr sich bei maximal 260 T€ p.a. einfindende Konsolidierungsbeitrag des Schulamtes in der Konzernbetrachtung und wegen der zu erwartenden Verhaltensänderung der Schülerinnen und Schüler vermutlich nicht erreicht wird. *Er ist außerdem zu reduzieren um die zusätzlichen Abwicklungskosten von rund 19.500 € p.a.*

7.1 Aus diesem Grund werden die Dezernate VIII und III beauftragt, nach Ende des 1. Schulhalbjahres über die tatsächlichen Auswirkungen der Verfahrensänderung aus der Sicht des Stadtkonzerns zu berichten.

(Alle außer 6. und 7. antragsgemäß)

+

+

Dezernat VIII/40 z. w. V.

Dezernat III z. w. V. zu Ziffer 7.1

100220 z. w. V.

(März)

Wiesbaden, den 05.08.2003

Der Magistrat

Diehl
Oberbürgermeister

| | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN | | | | |
| DEZERNAT VIII | | | | |
| 21. AUG. 2003 | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Termin: | | | | |

| | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Landeshauptstadt Wiesbaden - Schulamt | | | | | |
| 21. AUG. 2003 | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| b.R. mit | Post | ER | L.G.A. | | |

4002
 Was oben dokumentarisch
 Postulierung am 6.8.04

Vorlage Nr. 04-V-40-0011

Beschluss des Magistrats

Nr. 0617 vom 06.07.2004

Verfahrensänderung im Sachgebiet Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2004/2005; Einführung der Schülerjahreskarte

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine fundierte Aussage über die tatsächlich angefallenen Kosten für das Schuljahr 2003/2004 und die erzielte Ersparnis aufgrund des nicht kalkulierbaren Kaufverhaltens der Eltern erst zum Ende des Schuljahres gemacht werden kann. Nach derzeitigem Erkenntnisstand geht Dez. VIII/40 davon aus, dass ca. 25 Prozent der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler auf die für den Schulträger teurere Variante der nachträgliche Erstattung der Kosten bestehen wird. Der Anteil des Schulträgers an der Schulzeitkarte für 2003/2004 beträgt 333,50 Euro, die Kosten für die nachträgliche Erstattung betragen für den Schulträger bei den unter 15jährigen Schülerinnen und Schüler 363,20 Euro und bei den über 15jährigen Schülerinnen und Schüler 391,30 Euro im Schuljahr 2003/2004.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das zum Schuljahr 2003/2004 als Übergangslösung (Beschluss des Magistrats Nr. 0709 vom 05.08.2003 zur Vorlage Nr. 03-V-40-0022) eingeführte neue Verfahren zur Abwicklung der Übernahme der Schülerbeförderungskosten sich in der technischen Abwicklung problematisch gestaltet hat und so nicht weitergeführt werden soll.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bemühungen der Stadt Wiesbaden, beim RMV die Einrichtung eines zu § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) kompatiblen, nur die Schulzeiten abdeckenden Tarifangebotes zu erreichen, nicht durchsetzbar waren.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 vom RMV drei Modelle für Schülerkarten angeboten werden:
 - a) die bisherige Schulzeitkarte mit Nutzungsmöglichkeiten rund um die Uhr von montags bis sonntags mit Ausnahme der Ferienzeiten (können für Euro 37 „zugekauft“ werden). Die Kosten hierfür betragen 400,50 Euro. Dieses Tarifangebot kann nur durch die Schulträger, nicht durch einzelne Schülerinnen und Schüler, angenommen werden.
Diese Schulzeitkarte wird nach Abstimmung zwischen Schul- und Verkehrsträger in Wiesbaden nicht angeboten.
 - b) die Schülerjahreskarte „XL“. Sie kann von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden, es wird lediglich eine Schulbescheinigung benötigt. Sie hat an 365 Tagen Gültigkeit im Tarifgebiet Wiesbaden/Mainz. Diese Karte kostet für das Schuljahr 2004/2005 Euro 398,05 im mtl. Abbuchungsverfahren, bei Einmalzahlung 390,10 Euro.

- c) Die Schülerjahreskarte „XXL“. Auch sie kann von allen Schülerinnen und Schülern gegen Vorlage einer Schulbescheinigung erworben werden. Sie hat an 365 Tagen Gültigkeit mit der Besonderheit, dass sie außerhalb der Ferien nur im Tarifgebiet Wiesbaden/ Mainz gilt, während der Ferien aber im gesamten Tarifgebiet des RMV Gültigkeit besitzt. Diese Karte kostet für das Schuljahr 2004/2005 Euro 419,00 im mtl. Abbuchungsverfahren, bei Einmalzahlung 410,60 Euro.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 das Verfahren zur Abwicklung der Schülerbeförderung in Abstimmung mit dem Verkehrsträger ESWE dahingehend geändert wird, dass die Schulzeitkarte in Wiesbaden (Pkt. 4 a dieses Beschlusses) nicht mehr angeboten wird. Stattdessen wird der Schulträger den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern einen monatlichen Kostenbeitrag nach Erwerb einer der beiden Schülerjahreskarten in Höhe von elfmal 27,65 Euro und einmal 27,85 Euro erstatten. Der Gesamtkostenanteil des Schulträgers beträgt im Schuljahr 2004/2005 332 Euro. Für die Nutzung in den Ferien und an Wochenenden beträgt der Eigenanteil der Eltern bei der Variante „XL“ mtl. 5,50 Euro, bei der Variante „XXL“ mtl. 7,25 Euro.
6. Die positive Stellungnahme des Rechtsamtes zur geplanten Verfahrensänderung wird zur Kenntnis genommen (**Anlage zur Vorlage**).
7. *In der Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung ist durch Dezernat VIII über die Auswirkungen der für das Schuljahr 2003/2004 beschlossenen Maßnahmen auf den städtischen Haushalt zu berichten. Über die Wirksamkeit der für das Schuljahr 2004/2005 beschlossenen Verfahrensänderungen sowie die Einführung der neuen Schülerjahreskarten, insbesondere über die voraussichtlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und über konzernweite Ergebnisveränderungen ist durch die Dezernate VIII und III in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.*

(Ziffern 1 bis 6 antragsgemäß)

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

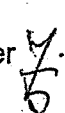
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat VIII/40 z. K.

Wiesbaden, den 06.07.2004

Der Magistrat



Diehl
Oberbürgermeister 

300120

05.05.04
☎ 34 02 uh-rü
Telefax: 39 55
05/40/04/38

4002 – Herrn Debus ✓

| | | | | | |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Landeshauptstadt Wiesbaden | | | | | Stadamt |
| - 6. MAI 2004 | | | | | 00 |
| 40 | VIII | | | | |
| 4002 | 40020 | 40020 | 40020 | 40020 | 40020 |
| 4003 | 40030 | 40030 | 40030 | 40030 | 40030 |
| 4004 | 400410 | 400411 | 400412 | 400413 | 400420 |
| b.R. mit | | Frst: | | Eilt | z.d.A. |

Der VIII IPR ✓
ke BHL

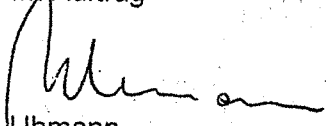
Schülerbeförderungskosten – geplante Änderung zum Schuljahr 2004/2005

Gegen die geplante Änderung bei der Übernahme von Schülerbeförderungskosten bestehen aus rechtlicher Sicht keine Bedenken. Das geplante Verfahren wird den gesetzlichen Anforderungen des § 161 HSchG gerecht, denn die Pflicht des Schulträgers geht nicht über die Erstattung der Beförderungskosten hinaus: ein Anspruch auf die Aushändigung einer Fahrkarte besteht nicht.

Wenn sich anspruchsberechtigte Eltern dafür entscheiden, die Schülerjahreskarte zu erwerben, können sie aufgrund der damit verbundenen Leistungen vom Schulträger nicht die volle Kostenübernahme für diese Fahrkarte beanspruchen. Sichergestellt werden muss durch den Schulträger nur die Beförderung an Schulbesuchstagen. Wenn die Eltern sich für eine Schülerjahreskarte entschieden haben, bestehen keine Bedenken, den vom Schulträger zu übernehmenden Kostenanteil monatlich zu zahlen. Die Eltern sollten aber vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass sie das Risiko des Wegfalls der Anspruchsberechtigung während eines Schuljahres durch Schulwechsel oder Umzug selbst tragen, da sie die Abonnementsverpflichtung gegenüber ESWE unabhängig von dem Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten eingehen.

Auch die Möglichkeit, dass Eltern die Ausgabe für die Schülerjahreskarte nicht tätigen wollen, wurde berücksichtigt. Diese Eltern haben nach wie vor die Möglichkeit der nachträglichen Abrechnung gegen Vorlage der Fahrausweise. Ob der Schulträger auf die zu erwartenden Kosten eine monatliche Vorauszahlung leistet oder den Gesamtbetrag nachträglich erstattet, ist nur eine Frage der technischen Abwicklung, die auch jederzeit wieder geändert werden kann.

Im Auftrag


Uhmann